

# Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 3. März 2013



## **Projektteam**

**Claude Longchamp** Politikwissenschaftler, Lehrbeauftragter  
der Universitäten Bern, Zürich und St. Gallen

**Martina Imfeld** Politikwissenschaftlerin

**Stephan Tschöpe** Politikwissenschaftler

**Meike Müller** wissenschaftliche Mitarbeiterin

**Michael Kaspar** Web-Solutions

Bern, den 19. März 2013  
Copyright by gfs.bern

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. DAS PROJEKT "VOX-ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN VOLKS-ABSTIMMUNG VOM 03.03.2013"</b> .....	<b>4</b>
1.1. DER PROJEKTNAME.....	4
1.2. DIE TRÄGERSCHAFT.....	4
1.3. DAS PROJEKTTEAM .....	4
<b>2. DAS FORSCHUNGSDESIGN</b> .....	<b>5</b>
2.1. GEGENSTAND DER VOX-ANALYSEN .....	5
2.2. DIE FORSCHUNGSSTRATEGIE BEI DER EINZELFALLSTUDIE .....	6
2.3. DAS FRAGEBOGENKONZEPT .....	6
2.4. DIE GENERELLE STICHPROBE.....	11
2.5. DIE GEGENSTÄNDE DER AKTUELLEN VOX-ANALYSE.....	12
2.6. DIE DATENERHEBUNG MIT NEBU .....	14
<b>3. DIE REALISIERUNG DER BEFRAGUNG</b> .....	<b>15</b>
3.1. ÜBERSICHT ÜBER DEN PROJEKTABLAUF BEI DER AKTUELLEN VOX .....	15
3.2. DER BEFRAGUNGSABLAUF .....	15
3.3. DIE BEFRAGERINNEN UND IHRE SUPERVISION .....	17
3.4. DIE AUSSCHÖPFUNGSQUOTE .....	17
3.5. DIE DATENBEREINIGUNG.....	20
<b>4. RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE REPRÄSENTATIVITÄT DER ERKLÄRENDE VARIABLEN</b> .....	<b>21</b>
4.1. DIE GENERELLEN ERFAHRUNGEN UND REGELN .....	21
4.2. ANGABEN ZU REGIONALEN MERKMALEN .....	21
4.3. ANGABEN ZU DEMOGRAFISCHEN MERKMALEN .....	22
4.4. ANGABEN ZU DEN PARTEIANHÄNGERSCHAFTEN.....	23
<b>5. RÜCKSCHLÜSSE ZUR REPRÄSENTATIVITÄT DER ABHÄNGIGEN VARIABLEN</b> .....	<b>25</b>
5.1. DIE BISHERIGEN ERFAHRUNGEN .....	25
5.2. ANGABEN ZUR STIMMBETEILIGUNG .....	25
5.3. ANGABEN ZUM STIMMVERHALTEN .....	26
5.4. GEWICHTUNGSFAKTOREN .....	27
<b>6. VOX-PLUS</b> .....	<b>29</b>
<b>7. VOX-TREND</b> .....	<b>30</b>
<b>8. BILANZ</b> .....	<b>31</b>
<b>9. ANHANG</b> .....	<b>32</b>

9.1.	TABELLENVERZEICHNIS .....	32
9.2.	GRAFIKVERZEICHNIS .....	32
9.3.	GFS.BERN-TEAM.....	33
<b>10.</b>	<b>CODEBUCH VOX VOM 3. MÄRZ 2013 VOX110.....</b>	<b>34</b>
<b>11.</b>	<b>DAS NOMOGRAMM.....</b>	<b>48</b>

# 1. Das Projekt "VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 03.03.2013"

## 1.1. Der Projektname

VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmungen vom 3. März 2013 .

Die Nummer der VOX ist 110.

Die Kurzform lautet: "VOX vom 3. März 2013".

## 1.2. Die Trägerschaft

VOX-Forschungsgemeinschaft, diesmal bestehend aus:

Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern

gfs.bern

## 1.3. Das Projektteam

*Leitung:*

Gesamtverantwortung dieser VOX-Nummer:

Prof. Dr. Adrian Vatter, Universität Bern

Herausgeber VOX-Analysen:

Claude Longchamp, Institutsleiter, gfs.bern

*Berichterstattung:*

VOX-Bericht:

Dr. Thomas Milic, Universität Bern

Technischer Bericht:

Martina Imfeld, Projektleiterin gfs.bern /

Stephan Tschöpe, Leiter Analyse & Dienste gfs.bern

Datenverarbeitung:

Stephan Tschöpe, Leiter Analyse & Dienste gfs.bern

Internetauftritt:

Michael Kaspar, Webmaster, gfs.bern

*Befragungsarbeit:*

Leitung:

Silvio Sansoni, Leiter gfs-Befragungsdienst

CATI-Support:

Pina Zimmermann, gfs-Befragungsdienst

## 2. Das Forschungsdesign

### 2.1. Gegenstand der VOX-Analysen

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen verfolgen das Ziel, das Handeln der BürgerInnen, insbesondere derjenigen, die an Volksabstimmungen teilnehmen, bei sachpolitischen Entscheidungen in der direkten Demokratie vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu analysieren. Sie klären dabei die folgenden Fragen, die sich aus der allgemeinen Wahlforschung auf die Abstimmungsforschung übertragen lassen:

- Wer hat wie gestimmt?
- Was waren die individuell relevanten Gründe für die Stimmabgabe?
- Welches war der Informationsstand, auf dem die Entscheidungen getroffen worden sind?

Die drei Hauptfragen gehören alle zu den typischen "Was"-Fragen. Sie erkundigen sich danach, was ist oder war. "Was"-Fragen ist eigen, dass sie in erster Linie deskriptiv sind, um Merkmale oder Muster politischer Entscheidungen entdecken und bestimmen zu können, und zwar für Individuen, soziale Gruppen oder gesellschaftliche Prozesse. Der Gegenstand der VOX-Analysen ist deshalb zunächst die Beschreibung individueller Entscheidungen bei Sachabstimmungen auf der Ebene einer einzelnen Vorlage, dann aber auch bezogen auf die StimmbürgerInnen.

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen sind allerdings mehr als nur Fallstudien. Sie achten darauf, das Raster an deskriptiven und analytischen Variablen für Vergleiche über Vorlagen oder gesellschaftlichen und politische Gruppen hinweg konstant zu halten. Diese erfolgen bei den Vorlagen in erster Linie typologisch, bei den allgemeinen Indikatoren mehr aufgrund von zeitlichen Trends. Auf diese Art und Weise lassen sich die Fallstudien, welche die VOX zunächst liefert, in ein grösseres Ganzes integrieren, was zusätzliche Erkenntnismöglichkeiten zulässt.

Die Kombination von Fallstudien mit den Ergebnissen aus vorlagenunabhängigen Auswertungen erweitert die Vorgehensweise von der rein induktiven Vorgehensweise zur kombiniert induktiv/deduktiven Vorgehensweise. Die Kenntnis von Zusammenhängen, die sich bei ähnlichen Themen früher, oder bei anderen Themen im gleichen Zeitraum ergeben haben, erlaubt es, schon im Voraus Annahmen zu formulieren, was geschieht und welche Zusammenhänge erwartet werden, die als eigentliche Arbeitshypothese bei der Analyse von Fallstudien verwendet werden können. Diese können dann entweder bestätigt werden und gelten entsprechend als gesicherter, oder aber sie werden widerlegt, was zu modifizierten, aber auch besseren Annahmen zu Zusammenhängen führt.

Die Erstpublikation zu den VOX-Befragungen konzentriert sich weitgehend auf die Fallstudien, während Sekundäranalysen namentlich via die VOX-Datenbank unter übergreifenden Fragestellungen möglich sind. Diese enthält die Befragungsergebnisse aus allen bisher erstellten Befragungen seit 1981 in vollelektronischer Weise, was es erlaubt, die Zusammenhänge unter neuen Fragestellungen auch erst im Nachhinein zu testen.

## 2.2. Die Forschungsstrategie bei der Einzelfallstudie

Aufgrund der vorwiegend induktiven Forschungsstrategie werden via VOX-Analysen in erster Linie Daten gesammelt, die relevantes Verhalten oder Denken zum Thema beschreiben, ohne dass sie sonst schon zugänglich wären. Induktiven Vorgehensweisen sind zwei Eigenschaften eigen:

- Fakten werden berichtet, analysiert, verglichen oder klassifiziert, ohne dass explizit Hypothesen getestet werden, die im Voraus entwickelt worden sind.
- Fakten werden zueinander in Verbindung gebracht, um Regelmässigkeiten zwischen ihnen zu finden, die zu Generalisierungen führen (können); Generalisierungen sind die Basis für spätere Tests.

Induktive Vorgehensweisen gehen davon aus, dass soziale Realitäten unabhängig von den Handelnden (und den Forschenden) existieren und deshalb auch voraussetzungslos und objektiv erschlossen werden können. Die Rolle der Forschenden gleicht jener des unabhängigen, allenfalls des teilnehmenden Beobachters.

## 2.3. Das Fragebogenkonzept

Abgeleitet ist das Basis-Konzept des Fragebogens für die VOX-Analysen aus der sozialwissenschaftlichen Handlungstheorie zu individuellen Akteuren. Handlung wird dabei als Verhalten von Individuen verstanden, das mit Sinn verbunden und auf andere Menschen oder Gruppen gerichtet ist. Das Handeln interessiert als solches, wobei wir nicht auf die einzelnen Individuen, sondern auf die Gesamtheit der Stimmbürgerschaft resp. der Stimmenden abstellen. Es ist aber auch als abhängige Variable in verschiedenen Analyserastern von Interesse.

Aus diesem Ansatz ergeben sich die Grundfragen des VOX-Fragebogens, die sich nach dem Verhalten (Teilnahme, Stimmabgabe) erkundigen resp. nach den Beweggründen hierfür, soweit diese bewusst sind. Analysiert werden diese Ergebnisse für sich und nach Teilgruppen der StimmbürgerInnen, wobei implizit drei Hypothesen zugrunde gelegt sind:

- Gemäss der "Kommunikations"-Arbeitshypothese interessiert vor allem, in welchem Masse das Wissen und Perzeptionen, die sich als solche zu einem Abstimmungsgegenstand resp. unter dem Eindruck der Kampagneaktivitäten ergeben, das Abstimmungsverhalten beeinflussten.
- Gemäss der politologischen Arbeitshypothese ist von Belang, dass Abstimmungsentscheidungen politische Entscheidungen sind und durch politische Bindungen oder durch Grund- und Werthaltungen beeinflusst werden.
- Aufgrund der soziologischen Arbeitshypothese wird nach den Einflüssen genereller Konfliktlinien auf die Stimmabgabe gefragt. Solche Konfliktlinien können entweder aufgrund gesellschaftlich definierter Spaltungen getestet werden, oder aber als Folge von individuellen Interessen abgeleitet werden.

Entsprechend den obigen Überlegungen wird das individuelle Handeln aufgeteilt in Verhaltens- und Sinnaspekte. Die zentralen Module und die sie beschreibenden Indikatoren die vorlagenunabhängig eingesetzt, aber vorlagenspezifisch ausformuliert eingesetzt werden, lauten:

*Verhaltensaspekte:*

- Teilnahme/Nicht-Teilnahme an den Sachentscheidungen
- Positionen in den einzelnen Sachentscheidungen
- Form der Stimmabgabe

*Sinnaspekte:*

- Begründungsweise der einzelnen Sachentscheidungen

Die Ergebnisse, welche die Indikatoren liefern, sind einmal für sich von Belang, sofern sie nicht wie die Beteiligung oder die Stimmabgabe schon vor den VOX-Studien aufgrund der amtlichen Ergebnisse bekannt sind. Dagegen ist aufgrund der offiziellen Ergebnisse unbekannt, welche Absichten die StimmbürgerInnen mit ihren Entscheidungen verbunden haben. Wenigstens zeitweise unbekannt ist, wie die Stimmabgabe erfolgte, so dass die VOX-Analysen hierzu einen Mehrwert ergeben.

Das Basismodul ist vor allem geeignet, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Verhaltensweisen aufzuzeigen. Dies ist etwa bei Sachentscheidungen zu verschiedenen Vorlagen von Belang, wenn es um Zusammenhänge geht. Dies interessiert speziell bei Initiativen mit Gegenvorschlag und Stichfrage.

Die Handlungsweisen der Individuen bei Volksabstimmungen entstehen nicht im luftleeren Raum, sondern in einem bestimmten politisch-kommunikativen Kontext. Entsprechend kann das Handeln in einem ersten Schritt vor dem Hintergrund ausgewählter Dispositionen analysiert werden, die in der Regel im Zusammenhang mit Kampagnen entstehen. Unterschieden werden kann dabei zwischen spezifischen (selbstbeschriebenen, rückerinnerten) Aspekten.

*Orientierungsaspekte:*

- Erinnernte Themen und Inhalte der einzelnen Sachentscheidungen
- Haltung zu ausgewählten Argumenten der Kampagne
- Wichtigkeit der einzelnen Sachentscheidungen für sich resp. für das Land

*Involvierungsaspekte:*

- Mediennutzung zur Meinungsbildung
- Zeitpunkt der einzelnen Sachentscheidungen
- Schwierigkeiten bei den einzelnen Sachentscheidungen

**Achtung: Die folgende Frage...**

**a614:**

"Haben Sie das Extrablatt der SVP zum Bundesbeschluss über die Familienpolitik beachtet?"

- 1 benutzt
- 2 nicht benutzt
- 3 weiss nicht
- 4 keine Antwort

**...wurde für diese VOX befragt.**

Die wichtigsten Fragestellungen hier beziehen sich auf Beziehungen zwischen den Modulen. Generell geht es darum, wie die politische Kommunikation vor Sachentscheidungen rezipiert wird und wie sich diese Rezeption auf die Orientierung an Gegenständen auswirkt resp. vermittelt durch diese die Stimmabgabe und die Begründungsweisen hierfür beeinflusst. Die Rezeption politischer Kommunikation durch Akteure wird dabei durch eine Reihe vorlagenunspezifischer politischer Dispositionen beeinflusst, die ebenfalls Gegenstand der VOX-Analysen sind. Das entsprechende Modul enthält die nachstehenden Indikatoren unter den Aspekten der Involvierung resp. der Orientierung.

*Involvierungsaspekte:*

- Generelles Interesse an Politik
- Regierungsvertrauen

*Orientierungsaspekte:*

- Werthaltungen
- Links/Rechts-Orientierung
- Parteiorientierungen (Richtung)

**Achtung: Die Frage...**

**a91g**

"Möchten sie...

eine Schweiz mit Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an den wichtigen Entscheidungen der Regierung, oder eine Schweiz ohne Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an wichtigen Entscheidungen der Regierung?"

wurde für diese VOX wieder befragt.

**Die folgenden Fragen...**

**kind1:**

"Haben Sie Kinder?"

- 1 Ja
- 2 Nein
- 3 Antwortverweigerung

**kind2:**

"Sind diese Kinder ihre leiblichen Kinder oder nicht?"

- 1 Ja
- 2 Nein
- 3 sowohl leibliche wie auch nicht-leibliche Kinder
- 4 kann sich nicht entscheiden
- 5 Antwortverweigerung

**aktie:**

"Haben Sie selber oder jemand anderes in ihrem Haushalt Aktien oder ist dies bei Ihnen nicht der Fall? Befragte(r) ..."

- 1 hat selber Aktien



- 2 hat keine Aktien
- 3 jemand anderes im Haushalt hat Aktien
- 4 weiss nicht
- 5 Antwortverweigerung

**grund:**

"Besitzen Sie selber oder jemand in Ihrem Haushalt Land? Befragte(r) ..."

- 1 besitzt Land
- 2 besitzt kein Land
- 3 jemand anderes im Haushalt besitzt Land
- 4 weiss nicht
- 5 Antwortverweigerung

**...wurden für diese VOX befragt.**

Bei der allgemeinen politischen Involvierung orientieren sich die VOX-Analysen am generellen politischen Interesse sowie den Indikatoren des Meinungsführungsansatzes. Bei den Orientierungsaspekten rekurrieren die VOX-Analysen auf die Links/Rechts-Orientierung, die Parteibindung und das Regierungsvertrauen. Es berücksichtigt ausserdem Dilemma-Fragen. Sie bilden die Basis für die Analyse von Wertfragen.

In zwei Fällen werden damit Orientierungen an Akteuren angesprochen, die in den Sachfragen bestimmte Positionen einnehmen. Zu den Forschungsfragen zählt deshalb auch, in welchem Masse die konkrete Positionierung von Parteien resp. der Regierung von den Stimmenden befolgt werden oder nicht. Dabei werden die aggregierten Daten aus der Befragung für ein Thema in Beziehung gesetzt zum Parolenspiegel zur entsprechenden Vorlage.

Politischen Dispositionen schliesslich ist eigen, dass sie nicht unabhängig von gesellschaftlichen Merkmalen existieren. Deshalb enthalten die VOX-Analysen auch Module und Indikatoren, welche die folgenden Merkmale beschreiben:

*Sozio-demografische Merkmale:*

- Geschlecht
- Alter
- Zivilstand

*Sozio-ökonomische Merkmale:*

- Schulabschluss
- Dauer der Lehre (falls eine absolviert)
- Eigentumsverhältnisse
- eigene Erwerbstätigkeit
- eigener Erwerbsgrad
- eigene berufliche Stellung (falls voll- oder teilzeit-erwerbstätig)
- Branche des eigenen Berufes (falls voll oder Teilzeit als Angestellte erwerbstätig)
- Charakter der eigenen Nicht-Erwerbstätigkeiten (falls nicht resp. Teilzeit erwerbstätig)

*Soziokulturelle Merkmale:*

- Sprachzugehörigkeit
- Räumliche Mobilität

**Achtung:**

**Die Fragen...**

**s13:**

"Welcher Konfession gehören sie an?"

**...wurden für diese VOX nicht befragt.**

*Sozioökonomische Evaluierungen:*

- Einschätzung der aktuellen individuellen Wirtschaftslage
- Einschätzung der individuellen Wirtschaftslage in 12 Monaten

*Haushaltsmerkmale:*

- Wohnverhältnisse
- Besitz Personenwagen
- Haushaltseinkommen
- Zahl der Beteiligten am Haushaltseinkommen

*Sozio-strukturelle Merkmale des Ortes:*

- Siedlungsart
- Funktionalität
- Kanton

**Achtung:**

**Die sozio-strukturellen Merkmale des Ortes wurden auf die Daten der Volkszählung 2000 angepasst.**

**In dem Datensatz nicht mehr enthalten sind folgende Variablen:**

- agg90
- aggtyp
- gtyp
- grkl90
- wemf
- agglo

**Diese wurden in dem Datensatz der Vox vom 3. März 2013 durch folgende neue Variablen ersetzt:**

- agg2000
- aggtyp2000
- grkl2000
- grypa2000
- gtypb2000

## 2.4. Die generelle Stichprobe

Ziel der VOX-Analyse ist es, die vorgestellte Fragestellung aufgrund einer spezifisch für diesen Zweck hergestellten Repräsentativ-Befragung zu überprüfen. Die Stichprobenbildung hierzu orientiert sich an den Grundsätzen für Repräsentativ-Stichproben. Diese gehen vom Grundsatz aus, dass Repräsentativität dann gewährleistet ist, wenn alle Teile der Grundgesamtheit die gleiche Chance haben, befragt zu werden.

Die Grundgesamtheit für die VOX-Stichproben bilden die StimmbürgerInnen der Schweiz. Über diese gibt es aber nirgends ein vollständiges und einheitliches Verzeichnis, das es erlauben würde, als gesicherte Ausgangsbasis für die Stichprobenbildung zu dienen. Deshalb verwenden wir das Telefonverzeichnis der Schweiz, und zwar die CD-Rom der Swisscom. Dieses beinhaltet die aktuelle Nummer. Zu diesen werden Nummern zufällig beigemischt, welche früher zum Festnetz gehörten, gekündigt wurde, nach einer gewissen Zeit aber wieder vergeben werden.

Die Nummernauswahl erfolgt über ein geschichtetes Zufallsverfahren. Die erste Schicht wird dabei durch die Sprachregionen beschrieben. Hierzu wird in einem ersten Schritt die Zahl der Interviews je Sprachregion festgelegt. Um korrekten Proportionen zu erhalten, orientieren wir uns an den offiziellen Zahlen für die Bevölkerungsstärke der Sprachregionen (momentan) des Jahres 2000.

Damit alle Individuen die gleiche Chance haben, interviewt zu werden, wird innerhalb von Haushalten mit mehreren stimmberechtigten Personen eine weitere stimmberechtigte Person zufällig gezogen, welche als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat.

Ziel der VOX-Analysen ist es, minimal 1500 stimmberechtigte Personen zu interviewen. Der statistische Fehlerbereich in diesem Fall beträgt bei  $N=1500$   $\pm 2.4$  Prozent, bei Segmentierungen der Basis etwas mehr. Genaueres kann dem Nomogramm im Anhang entnommen werden.

Bei der Planung der Stichprobe haben wir ein "oversampling" von 5 Prozent vorgenommen, um Ausfälle zu antizipieren, die sich beim Abschluss der Befragung ergeben.

Die Schweiz wird allerdings nicht als eine Einheit genommen, sondern jede Sprachregion bildet für die Stichprobenbildung eine solche.

**Tabelle 1:**

### Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe

Region	Anteil in %	Stichprobe minimal N =	Stichprobe maximal N =
Ganze Schweiz	100	1500	1575
Deutschsprachige Schweiz	53.3	800	840
Französischsprachige Schweiz	26.7	400	420
Italienischsprachige Schweiz	20.0	300	315

Quelle: VOX

Die so gebildeten Stichproben in jeder Sprachregion sind reine Zufallsstichproben für Telefonhaushalte. Diese stellen die zweite Schichtebene bei der Stichprobenbildung dar. Die Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit muss dabei im Screening-Verfahren geklärt werden. Praktisch geschieht dies über das Einstiegsgespräch, wo geklärt wird, ob es sich um einen Privathaushalt handelt, indem mindestens eine Person stimmberechtigt ist. Ist dies minimal

der Fall, wird das Interview mit dieser Person geführt. Sind dagegen mehrere stimmberechtigt, kommt ein weiterer Zufallsgenerator zum Zug. Befragt wird auf der individuellen Ebene innerhalb des Haushaltes jene Person, die als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat. Dies garantiert, dass sich nicht Verzerrungen aufgrund der Gewohnheiten, das Telefon abzunehmen, die Personenauswahl bestimmen.

Da sich auf der individuellen Ebene aber unterschiedlich starke Probleme mit der Erreichbarkeit ergeben, fügen wir zur Verbesserung der Stichprobenqualität Maximalgrößen bei. Dieses Vorgehen darf nicht verwechselt werden mit jenem bei der Quotenstichprobe, bei der die BefragterInnen in der Auswahl der Individuen innerhalb der Quoten frei sind, während sie bei der VOX strikte von vorgegebenen und zufällig ermittelten Adressen ausgehen müssen.

## 2.5. Die Gegenstände der aktuellen VOX-Analyse

Die VOX wendet die vorgängig gemachten Ausführungen auf die Entscheidung vom 3. März 2013 an.

**Tabelle 2:**

### Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 3. März 2013

Thema	Beteiligung	Ja-Anteil	Stände-Ja
Bundesbeschluss über die Familienpolitik	45.6	54.3	10
VI „Gegen die Abzockerei“	46.0	67.9	23
Raumplanungsgesetz - Teilrevision	45.4	62.9	

Quelle: [www.admin.ch](http://www.admin.ch) vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 3. März 2013 , Angaben in Prozent.

Bei den Argumenten haben wir die üblichen vorlagenspezifischen Anpassungen vorgenommen.

### **Argumente Bundesbeschluss über die Familienpolitik:**

Heute sind die meisten Eltern erwerbstätig. Deshalb muss die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärker gefördert werden

Mit dem Familienartikel wird ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung der Frauen geleistet.

Familienfreundliche Massnahmen erhöhen die Attraktivität von Unternehmen. Davon profitiert die Wirtschaft.

Die Familien wissen selber am besten, was gut für sie und ihre Kinder ist. Sie brauchen keine Bevormundung durch den Staat.

Über Familienpolitik soll nicht der Bund, sondern die Kantone und Gemeinden entscheiden.

Der Familienartikel ist ein Freipass für hohe Sozialausgaben, die vom Steuerzahler getragen werden müssen.

### **Argumente VI "Gegen die Abzockerei"**

Die Aktionäre müssen über die Gehälter der Geschäftsleitungsmitglieder und des Verwaltungsrats abstimmen können.

Die Initiative schiebt der Raffgier von Managern und Verwaltungsräten einen Riegel vor.

Es braucht eine Obergrenze für Löhne und Boni durch die Politik.

Die Schweizer Unternehmen dürfen nicht zu stark durch staatliche Regelungen eingeschränkt werden.

Die Initiative gefährdet Arbeitsplätze, da sich internationale Firmen einen Auszug aus der Schweiz überlegen werden.

Die Initiative ist zu extrem und zu starr, der Gegenvorschlag ist eine massvolle Lösung.

### **Argumente Raumplanungsgesetz - Teilrevision:**

Die Revision des Raumplanungsgesetzes ist ein wirksames Mittel, die Zersiedelung der Schweiz zu bremsen.

Es ist sinnvoll, die Gemeinden in ihrem Bestreben zu stärken, Bauland besser verfügbar zu machen.

Die Revision bietet eine flexiblere Lösung als die starre Landschaftsinitiative, welche die Bauzonen der Schweiz für 20 Jahre einfrieren würde.

Eine Verknappung von Bauland führt zu höheren Bodenpreisen, was Mieter und Eigentümer bei den Wohnkosten zu spüren bekommen würden.

Es besteht Rechtsunsicherheit bei der angestrebten Rückzonungs- und Überbauungspflicht, was zu Vollzugsproblemen und teuren Gerichtsverfahren führen wird.

Bewährte föderalistische Lösungen werden durch ein Diktat des Bundes ersetzt. Die Kantone und Gemeinden verlieren wichtige Kompetenzen in der Raumplanung.

## 2.6. Die Datenerhebung mit NEBU

Die Datenerhebung erfolgt seit dem Jahr 2002 mit dem Webcati-System des gfs-Befragungsdiensts. Seit Anfang 2007 wurde dieses Webcati-System auf das NEBU-System umgestellt. Die Umstellung auf Webcati ist eine Weiterentwicklung des dezentralen Telefonlabors zum virtuellen Telefonlabor.

Der Grundgedanke des Webcati ist, die bisherige computerunterstützte Telefonbefragung webgesteuert zu realisieren. Webcati bleibt eine cati-Erhebung und ist keine Online-Befragung.

Die Steuerung der Befragung im dezentralen Telefonlabor erfolgt vollständig via Internet, was die Kontrolle der Abläufe im dezentralen Befragungslabor erheblich verbessert. Der Informations- und Datenfluss zwischen dem Befragungsdienst und seiner Leitung einerseits, den BefragterInnen andererseits, geschieht nun vollständig über diesen Kanal. Dazu gehören namentlich Projektinformationen, Instruktionen, Stichprobenbildung, Adressmanagement, Fragebogenabfrage und Datentransfer. Die fortlaufende Supervision resp. Stichprobenkontrolle wird neuerdings auch auf diese Art und Weise abgewickelt.

Eingesetzt wird in unserem Befragungsdienst ein zentraler redundanter Server, wobei alle unsere BefragterInnen, die mit dem NEBU-System arbeiten, mit diesem via Internet verbunden sind. Gewährleistet ist der beschränkte Zugang, sodass missbräuchliche Datenverwendungen ausgeschlossen werden können.

Den für Studien wie die VOX zentralen Vorteil sehen wir in der Stichprobenrealisierung, die unmittelbarer gesteuert und automatisiert kontrolliert werden. Zudem erfolgt die Adresszuweisung nicht mehr nach BefragterInnen, sondern global, das heißt alle InterviewerInnen greifen laufend auf den gleichen noch nicht verwendeten Adressstock zurück. Die erhöhte Effizienz, die wir dadurch gewinnen, erlaubt es uns, den vorangegangenen recall-Faktor von fünf auf sieben zu erhöhen, ohne dass dadurch Kosten- oder Zeitbudget tangiert würden.

## 3. Die Realisierung der Befragung

### 3.1. Übersicht über den Projektablauf bei der aktuellen VOX

Die Arbeitsteilung beim vorliegenden Projekt entspricht der bisherigen im Rahmen der VOX-Analysen:

- Das Universitätsinstitut ist zuständig für den Fragebogen und die inhaltliche Berichterstattung bis und mit Vorabdruck.
- gfs.bern ist für die Koordination des Projektes, die gesamte Befragungsarbeit, die technische Berichterstattung, die Ergebnisdiffusion und die Umsetzung der VOX-Broschüre zuständig.

Die Projektabwicklung kann anhand der beigefügten Terminplanung verfolgt werden. Der konkrete Ablauf verläuft bisher in der vorgesehenen Terminierung.

**Tabelle 3:**

#### Planung von Ablauf, Terminen und Zuständigkeiten für die VOX vom 3. März 2013 :

Datum (2011)	Tätigkeit	zuständig
<i>Fragebogenkonzeption</i>		
04.02.2013	Beginn Redaktion Fragebogen	UNI BE, MIM
14.02.2013	Abschluss Fragebogen	UNI BE, MIM/CL
<i>Studienprogrammierung</i>		
20.02.2013	Beginn Programmierung	STO
21.02.2013	Abschluss Programmierung	STO
04.03.2013	Letzte Korrekturmöglichkeit	MIM/PZ/CL
<i>Befragungsarbeit</i>		
04.03.2013	Beginn Befragung	SAS/ PZ
11.03.2013	Codebuch	MMU/STO
17.03.2013	Ende Befragung	SAS /PZ
18.03.2013	Abgabe Feldbericht	SAS /PZ
19.03.2013	Abschluss Codierung offene Fragen / Datentransformation	PZ
19.03.2013	Datenplausibilisierung, Savfile	STO
<i>Technische Berichterstattung</i>		
20.03.2013	Abschluss technischer Bericht	STO/MIM/CL
<i>Inhaltliche Berichterstattung</i>		
21.03.2013	Beginn Berichterstattung	UNI BE
18.04.2013	Abschluss Berichterstattung	UNI BE
<i>Publikation Vorbericht</i>		
26.04.2013	Publikation Vorbericht	UNI BE, MIM

Quelle: VOX vom 3. März 2013

### 3.2. Der Befragungsablauf

In der vorgesehenen Zeit von 13 Tagen nach der Abstimmung realisierten wir alle geplanten Interviews. Dabei wurden am Sonntag der Abstimmung keine Interviews gemacht.

**Tabelle 4:****Die Befragungstage bei der VOX vom 3. März 2013**

Datum	Häufigkeit nach Tagen Angaben in %	Wochen Angaben in %
1. Woche		72.8
1. Tag	11.9	
2. Tag	17.2	
3. Tag	17.5	
4. Tag	12.3	
5. Tag	7.4	
6. Tag	6.5	
7. Tag		
2. Woche		27.2
1. Tag	7.0	
2. Tag	7.8	
3. Tag	3.8	
4. Tag	4.0	
5. Tag	1.6	
6. Tag	3.0	
7. Tag		

Quelle: VOX vom 3. März 2013

Der Vorteil eines dezentralen Befragungslabors besteht vor allem in der Vergrößerung des Befragungstermins im Tagesablauf. Dies wirkt sich erfahrungsgemäss vorteilhaft auf die Befragung älterer Personen aus, die in den klassischen Zeiten der zentralen Telefonlabors (zwischen 17 und 21 Uhr) nur schwer zu interviewen sind. In der aktuellen VOX-Befragung haben wir 42.2 Prozent der Interviews in der klassischen Befragungszeit realisiert. Etwas mehr als die Hälfte der Interviews, nämlich 57.8 Prozent, fanden früher statt.

**Tabelle 5:****Die Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX vom 3. März 2013**

Anrufzeit	Häufigkeit in %
7 bis 8 Uhr	
8 bis 9 Uhr	1.6
9 bis 10 Uhr	6.1
10 bis 11 Uhr	7.5
11 bis 12 Uhr	6.0
12 bis 13 Uhr	2.0
13 bis 14 Uhr	7.9
14 bis 15 Uhr	8.0
15 bis 16 Uhr	7.8
16 bis 17 Uhr	10.8
Klassische Befragungszeit in zentralen Labors	
17 bis 18 Uhr	13.1
18 bis 19 Uhr	15.0
19 bis 20 Uhr	10.6
20 bis 21 Uhr	3.0
21 bis 22 Uhr	0.5

Quelle: VOX vom 3. März 2013

Die mittlere Befragungsdauer beträgt in der vorliegenden VOX-Analyse 23.9 Minuten, bei einer Standardabweichung von 8.7 Minuten. Die konkrete Verteilung sieht wie folgt aus.



**Tabelle 6:**

## **Die Befragungsdauer der Interviews für die VOX vom 3. März 2013**

<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit in %</b>
bis 14 Minuten	12.7
bis 17 Minuten	15.0
bis 20 Minuten	16.2
bis 23 Minuten	15.8
bis 26 Minuten	13.7
bis 29 Minuten	9.2
bis 32 Minuten	6.3
bis 35 Minuten	4.7
bis 38 Minuten	2.2
über 38 Minuten	4.2
Mittel	23.9 Minuten
Standardabweichung	8.7 Minuten

Quelle: VOX vom 3. März 2013

Damit sollten sich im vorliegenden Datensatz keine Verzerrungen durch zu lange Interviewdauer abzeichnen.

### **3.3. Die BefragerInnen und ihre Supervision**

Die 84 für die Erhebungsarbeit ausgewählten Personen gehören zum Stamm unserer rund 110 BefragerInnen für telefonische Erhebungen. Sie verrichten die telefonische Befragungsarbeit von zuhause aus, können aber über eine zweite Telefonleitung supervisiert werden, wobei weder die BefragerInnen noch die befragten Personen dies merken. Die Befragten und die BefragerInnen werden gemäss VSMS-Branchenvorschriften auf diese Kontrollmöglichkeit hingewiesen.

Die ausgesuchten Personen, mit denen wir bei Telefonbefragungen regelmässig arbeiten, haben wir mittels eines Mailings über den Zweck und das Vorgehen bei der Untersuchung instruiert. Neue Personen erhalten durch den Feldchef oder eine Stellvertretung eine direkte Instruktion und Betreuung.

Im Schnitt realisierte damit jede(r) InterviewerIn rund 18 Interviews. Dies hat sich als sinnvolle Grösse erwiesen, bei welcher der denkbare Einfluss der BefragerInnen und die Effizienz der Projektabwicklung im Gleichgewicht gehalten werden können.

Alle Interviews werden nachträglich bewertet. Diese Bewertung fliesst in die Beurteilung der Arbeit ein, die eine Komponente der Entlohnung darstellt. Dies optimiert das Interesse der BefragerInnen, eine qualitativ gute Arbeit abzuliefern. Die Kontrollen während den Interviews erfolgen durch den Feldchef resp. seinen Stellvertreter. Es ergaben sich keine nennenswerten inhaltlichen Probleme.

### **3.4. Die Ausschöpfungsquote**

Die korrekte Bildung von Zufallsstichproben hat in der Praxis verschiedene Probleme. Es lassen sich fünf Arten von Schwierigkeiten unterscheiden:

- Probleme mit den Ursprungsadressen,
- Probleme mit der Erreichbarkeit,
- Probleme mit der Überrepräsentanz,
- Probleme mit der Kooperationsbereitschaft,

- Probleme mit der Datenqualität.

In den früheren technischen Bericht haben wir jeweils ausführlich darüber berichtet. Seit dem Jahr 2007 führen wir die VOX-Analysen via NEBU durch, und dabei ist auch die Adressselektionsweise verändert worden. Deshalb ergeben sich teilweise neue Einschätzungen bezüglich der Verweigerungsquote.

Generell kann man festhalten: Die Stichprobenbildung ist die gleiche, aber die Arbeit der BefragterInnen kann jetzt lückenlos kontrolliert werden. Erhöht wurde vor allem der Recall, womit auch die zustande gekommenen Kontakte steigen. Es sinkt damit aber auch die Kooperationsbereitschaft. Beides ist nicht in erheblichem Masse der Fall, aber es beeinflusst die bisherigen Erkenntnisse.

Bei den relevanten Kooperationsproblemen ist besonders das Interesse am Thema der Befragung von Belang. Zudem wirkt sich die Länge des Interviews auf die Nicht-Teilnahme an Umfragen aus.

**Tabelle 7:**

### Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe VOX vom 3. März 2013

Grund	N =	
Ursprungsadressen Total	14459	
1. Ausfalltyp: Ursprungsfehler	2469	
2. Ausfalltyp: Kontaktprobleme	3707	
3. Ausfalltyp: Probleme mit der Übervertretung	1514	
4. Ausfalltyp: Kooperationsprobleme	5253	
5. Ausfalltyp: Qualitätsprobleme	0	
Verwendbare Interviews		1516

Quelle: VOX vom 3. März 2013

Die Verweigerungsquote berechnet sich als Verhältnis der verwendbaren Interviews zu den Adressen, die unter Einschluss der Probleme mit der Kooperation nötig waren, um die gewünschte Stichprobe zu erhalten. Sie beträgt im aktuellen Fall 77.6 Prozent. Mit anderen Worten konnten wir 22.4 Prozent der kontaktierten Personen für ein Interview gewinnen. Dies ist eine für Nachanalysen zu Urnengängen durchschnittliche Verweigerungsquote. Im Vergleich handelt es sich in der Berechnung um die üblichste Verweigerungsquote. Sie wird wie folgt berechnet:

$$\text{Verweigerungsquote} = 100 - (\text{verwendbare I.} / (\text{verwendbare I.} + \text{verweigerter I.}) * 100)$$

Wie in der Praxis üblich handelt es sich um einen eher optimistischen Wert für die Ausschöpfungsquote. Ein pessimistischer kann bestimmt werden, wenn auch die anderen Quellen miteinbezogen werden, bei denen Auswirkungen auf die Repräsentanz nicht ausgeschlossen werden können (d.h. alle Gründe ausser den Ursprungsproblemen).

Allerdings wird immer fraglicher, ob ein direkter Zusammenhang zwischen Stichprobenqualität und Verweigerungsquote besteht. Die klassische Auffassung besagt, dass die Qualität linear abnimmt mit der Zunahme der Verweigerung. Neuere Untersuchungen zeigen nun aber, dass diese Annahme nicht bestätigt werden kann<sup>1</sup>. Der Grund hierfür besteht darin, dass nur dann ein Zusammenhang angenommen werden kann, wenn die Verweigerung nicht zufällig erfolgt, sondern entlang eines oder mehrerer Kriterien geschieht. In unseren Untersuchungen ist der plausibelste Zusammenhang beim Interesse an

<sup>1</sup> Achim Koch: "Wenn mehr nicht gleichbedeutend mit besser ist. Ausschöpfungsquoten und Stichprobenverzerrungen in allgemeinen Bevölkerungsumfragen", in: ZUMA-Nachrichten, 42 Jg., 22. Mai 1998.

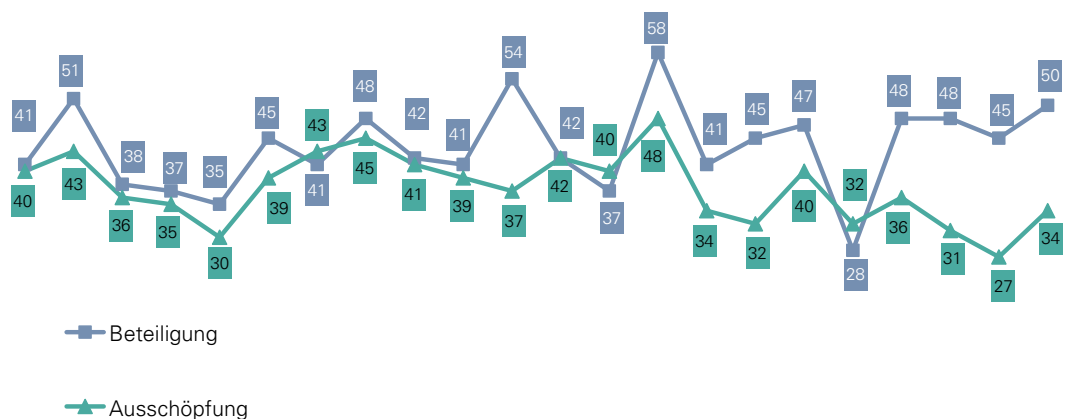
den Abstimmungen, der sowohl die Teilnahme am "Urnengang" als auch an Befragungen hierzu steuert.

In der Tat bestätigt sich der Zusammenhang zwischen der Nicht-Beteiligung an der Volksabstimmung und der Verweigerungsquote. Je höher jene ist, desto eher gilt, dass auch wir bei unserer Stichprobenbildung vermehrt Probleme mit der Rekrutierung von Befragten haben. Die Entwicklung in den drei letzten VOX-Analysen folgte dieser allgemeinen Regel.

Grafik 1

## Übersicht über die Beteiligung am Urnengang und die Ausschöpfung von Interviews (seit VOX 63) (1/2)

in %

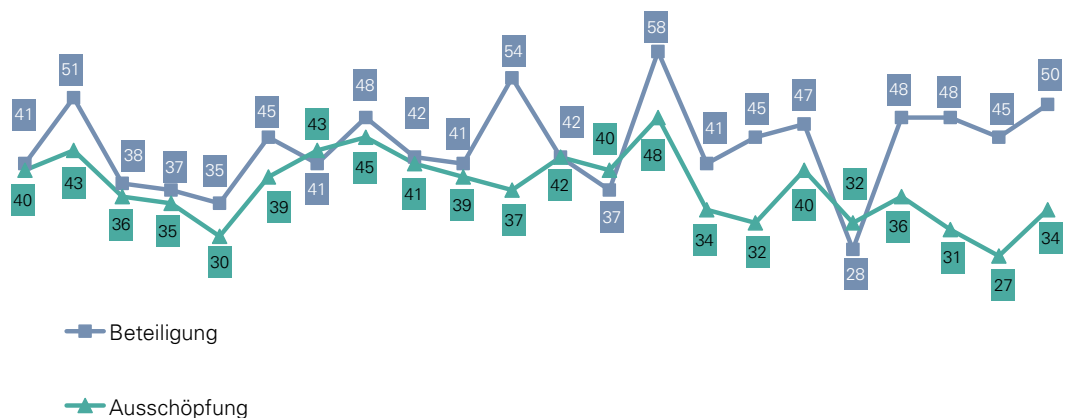


© gfs.bern, VOX vom 3. März 2013

Grafik 2

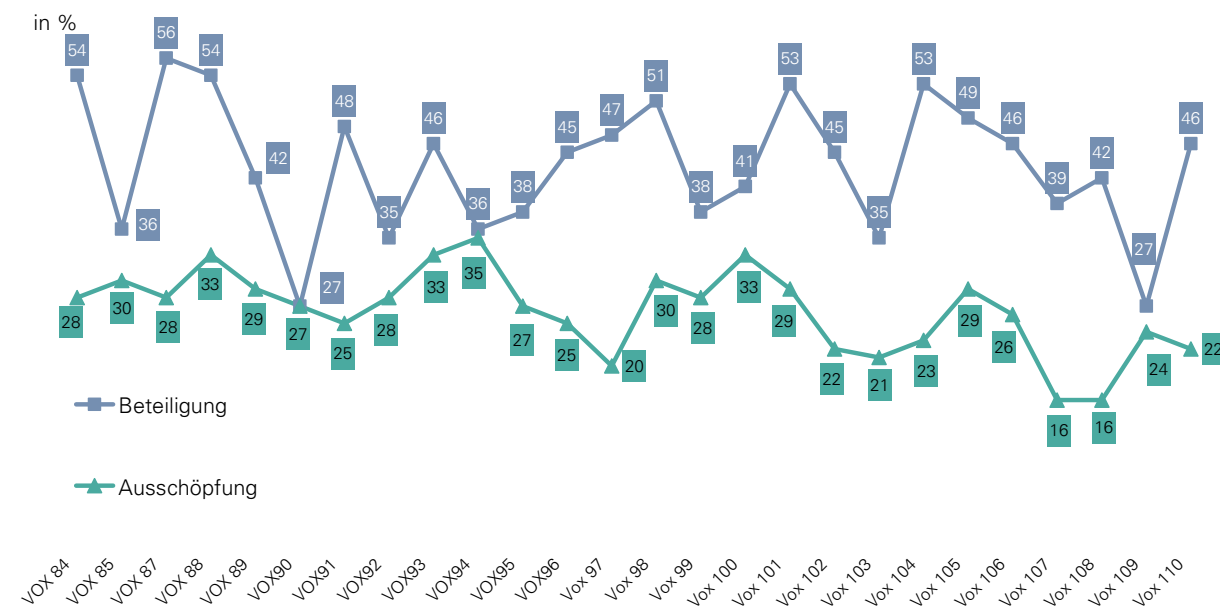
## Übersicht über die Beteiligung am Urnengang und die Ausschöpfung von Interviews (seit VOX 63) (1/2)

in %



© gfs.bern, VOX vom 3. März 2013

## Übersicht über die Beteiligung am Urnengang und die Ausschöpfung von Interviews (seit VOX 63) (2/2)



© gfs.bern, VOX vom 3. März 2013

### 3.5. Die Datenbereinigung

Alle Angaben zur konkreten Person und Ort haben wir an dieser Stelle aus Gründen des Datenschutzes vernichtet. Die gesäuberte Datenversion wird unter der Bezeichnung VOX110\_uni.sav gespeichert. Neu ab VOX84 kann das gfs.bern auf Wunsch noch einen zweiten Datensatz liefern. Dieser Datensatz wurde mit ausgewählten Aggregatdaten erweitert und trägt die Bezeichnung VOX110\_uniplus.sav.

## 4. Rückschlüsse auf die Repräsentativität der erklärenden Variablen

### 4.1. Die generellen Erfahrungen und Regeln

Auswertungen von Untergruppen von mindestens 50 sind unter Berücksichtigung des erhöhten Stichprobenfehlers zulässig. Fallzahlen von 30 bis 50 Befragten sind zur Not zulässig, wenn entsprechende Angaben in Klammer gesetzt werden. Kleinere Untergruppen dürfen nicht ausgewiesen werden.

Die Erfahrung mit telefonischen Zufallsstichproben lehrt, bei der Repräsentativität von drei Graden auszugehen:

- Hoch ist die Repräsentativität von Stichproben, die nach der oben beschriebenen Art gebildet werden, in der regionalen Hinsicht.
- Etwas eingeschränkt ist die Repräsentativität bezüglich der Haushaltsstruktur. Dies hat vor allem mit der Erreichbarkeit zu tun.
- Dank den Kontrollen für Geschlecht und Alter sind die üblichen Verzerrungen in dieser Hinsicht indessen gering.

In der Folge klären wir ausgewählte Aspekte zu diesen Annahmen ab.

### 4.2. Angaben zu regionalen Merkmalen

Da für diese VOX eine erhöhte Stichprobe im Tessin vorgenommen wurde, musste das File zusätzlich nach Sprache (D: 74.1, F: 21.5 und I:4.4) gewichtet werden (Gewichtungsfaktor gew1). Alle Angaben der folgenden Kapitel basieren auf dem nach Sprache gewichteten Datensatz.

Die Übereinstimmungen der regionalen Verteilungen in unserer Stichprobe und in der Grundgesamtheit sind weitgehend hoch. Dies gilt ausdrücklich nicht nur für die gesetzten Verteilungen entlang der Sprachzugehörigkeit, sondern generell. Die Abweichung der Verteilungen nach Kantonen differiert im Mittel deutlich unter 2 Prozent.

Tabelle 8:

## Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 3. März 2013

Merkmal	effektiv in %	Vorgabe in %	effektiv realisiert in %	Abweichung
<i>Sprachregionen</i>				
Deutschsprachige Schweiz	74.1	74.1	74.1	+/-0.0
Französischsprachige Schweiz	21.5	21.5	21.5	+/-0.0
Italienischsprachige Schweiz	4.4	4.4	4.4	+/-0.0
<i>Siedlungsart</i>				
Gross	36.1	-	37.2	+1.1
Klein/Mittel	36.0	-	34.6	-1.4
Ländlich	27.9	-	28.2	+0.
<i>Kantone</i>				
ZH	17	-	18.8	+1.8
BE	14	-	14.4	+0.4
LU	5	-	4.9	-0.1
UR	1	-	0.3	-0.7
SZ	2	-	1.6	-0.4
OW	1	-	0.4	-0.6
NW	1	-	0.6	-0.4
GL	1	-	0.6	-0.4
ZG	1	-	1.1	+0.1
FR	3	-	3.0	+/-0.0
SO	4	-	5.4	+1.4
BS	3	-	1.9	-1.1
BL	3	-	3.7	+0.7
SH	1	-	0.6	-0.4
AR	1	-	0.9	-0.1
AI	1	-	0.2	-0.8
SG	6	-	5.7	-0.3
GR	3	-	2.5	-0.5
AG	8	-	7.0	-1.0
TG	3	-	3.0	+/-0.0
TI	4	-	4.2	+0.2
VD	9	-	8.7	-0.3
VS	4	-	3.8	-0.2
NE	2	-	2.3	+0.3
GE	4	-	3.6	-0.4
JU	1	-	0.9	-0.1

Quelle: BfS und VOX vom 3. März 2013 (N = 1516)

Damit liegt keine Abweichung ausserhalb des zulässigen Stichprobenfehlers vor.

### 4.3. Angaben zu demografischen Merkmalen

Dank den Kontrollvorgaben bezüglich des Alters und des Geschlechts können die üblichen Verzerrungen in Telefonstichproben auf ein Minimum reduziert werden.

**Tabelle 9:**

## Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 03.03.2013

Merkmal	effektiv <sup>2</sup> 2000 in %	Vorgabe VOX vom 03.03. 2013 in %	erreicht VOX vom 03.03. 2013 in %	Differenz zu Vorgabe	Differenz zu effektiv
Geschlecht					
Männer	47.5	47.5	47.3	-0.2	-0.2
Frauen	52.5	52.5	52.7	+0.2	+0.2
Alter					
18 – 40 Jahre	31.8	31.8	31.4	-0.4	-0.4
41 – 65 Jahre	44.2	44.2	44.4	+0.2	+0.2
66 Jahre und mehr	24.0	24.0	24.2	+0.2	+0.2

Quelle: VOX vom 3. März 2013, (N = 1516)

Damit liegt keine Abweichung ausserhalb des Stichprobenfehlers vor. Neue Basis der Berechnung: SchweizerInnen gemäss Volkszählung 2010.

Von der Ausgangslage her ist damit die Repräsentativität der Befragung gewährleistet.

### 4.4. Angaben zu den Parteianhängerschaften

Die Frage der Parteibindung wird in den VOX-Analysen mit dem Konzept der Parteianhängerschaft umgesetzt. Diese definiert sich über die mehr als momentane Beziehung einer Person zu einer Partei, die nicht zwingend mit dem Wählen gleich gesetzt sein muss. Einmal kann man als AnhängerIn gelten, auch wenn keine Wahl ansteht oder wenn man an Wahlen und Abstimmungen nicht teilnimmt. Sodann kann das Wählen auch stark traditionsorientiert sein und ohne weitere (affektive) Bindung erfolgen. Faktisch ist die Parteianhängerschaft meist eine kleinere Gruppe als die Wählerschaft, aber eine grössere als die Mitgliedschaft.

Zu den Vorteilen des Konzepts zählt, dass es zwischen parteigebundenen und ungebundenen BürgerInnen unterscheidet, weil diese in der Regel auch eine differente Meinungsbildung kennen. Dies gilt namentlich dann, wenn es sich um Themen handelt, die zwischen meinungsbildenden Elite einerseits und Bevölkerung andererseits polarisieren, das heisst Elite/Basis-Probleme bestehen.

Zu den Nachteilen dieser Vorgehensweise zählt eine gewisse Inkonsistenz. Stärker noch als beim erinnerten Wahlverhalten definieren situative Momente die Bekundung von aktuellen Parteibindungen im Sinne der Parteianhängerschaft mit. Dies führt zu einer gewissen Variabilität der Antworten auf die Frage nach der Parteibindung. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fallzahlen recht gering sind, das heisst auch kleine Abweichungen in der Nennhäufigkeit recht grosse Auswirkungen haben können.

Konkret liegt die Zahl für die ausgewiesenen Parteianhängerschaften häufig um 100 Personen, gelegentlich auch darunter. Gemäss der Praxis innerhalb der VOX-Forschungsgemeinschaft werden entsprechende Angaben gemacht, wenn die Basiszahl mindestens 50 beträgt.

<sup>2</sup> Basis: www.bfs.ch, STAT-TAB: Ständige und Nichtständige Wohnbevölkerung nach Region, Geschlecht, Nationalität und Alter gemäss Volkszählung 2010

**Tabelle 10:**

**Veränderung der Parteibindung seit 12. März 2000.  
Angaben in Prozent**

VOX		70	72	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85
Partei	SP	12.1	11.9	10.9	14.1	12.9	12.9	17.1	15.7	15.7	16.3	17.1	19.5	18.9	20.1
	CVP	6.4	5.3	5.6	6.5	5.1	5.1	4.9	6.1	6.1	5.1	5.0	5.6	4.3	5.6
	FDP	9.9	9.2	8.1	8.4	8.2	8.7	9.0	9.4	9.4	8.9	7.2	10.2	9.1	10.2
	SVP	7.7	9.4	8.8	11.2	10.4	9.8	11.9	11.6	11.6	10.0	14.8	13.2	13.0	11.8
	And	5.5	5.7	3.9	3.9	5.0	3.8	5.0	4.9	4.9	4.4	5.8	5.5	5.6	6.4

VOX		87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
Partei	SP	16.7	17.8	17.8	18.9	16.6	15.1	16.2	17.3	15.9	16.3	12.0	14.8	15.8	16.1
	CVP	5.9	7.9	7.9	7.4	6.3	7.1	8.9	8.4	8.6	7.7	6.6	8.1	6.6	8.4
	FDP <sup>3</sup>	10.3	7.8	7.8	9.1	8.8	9.7	12.0	11.2	7.3	12.8	11.3	10.4	11.3	14.7
	SVP	15.3	11.3	11.3	12.1	11.7	14.2	10.6	11.7	16.6	13.5	13.3	11.7	13.4	12.7
	And	4.7	8.7	8.7	6.7	6.8	6.3	7.7	8.4	10.5	12.1	10.9	9.8	9.8	8.2

VOX		101	102	103	104	105	106	107	108	109	110
Partei	SP	15.8	16.4	19.3	15.2	14.7	18.7	19.4	16.1	20.1	15.6
	CVP	7.6	6.1	7.8	6.0	6.5	7.9	8.7	8.4	8.3	7.9
	FDP	13.1	14.4	12.5	12.2	11.1	14.2	16.2	14.6	12.4	11.4
	SVP	13.0	13.8	15.6	15.4	15.0	10.9	12.4	11.5	15.7	12.6
	And	9.4	10.1	9.7	11.7	11.8	10.7	11.1	12.2	11.3	12.7

Quelle: VOX-Datenbank, ungewichtet/ ab VOX 102 gewichtet nach Sprache

<sup>3</sup> Ab VOX99 handelt es sich bei der FDP um "FDP.Die Liberalen".



## 5. Rückschlüsse zur Repräsentativität der abhängigen Variablen

### 5.1. Die bisherigen Erfahrungen

Die bisherigen Erfahrungen zur Repräsentativität von abhängigen Variablen in der VOX-Stichprobe verweisen auf die Unterscheidung zwischen Involvierung und Orientierung:

- Variablen, welche auf der Dimension der "Involvierung" ins politische Geschehen resp. in der Kampagne liegen, sind wegen den Kooperationsproblemen verzerrt. Sie kennen in der Regel eine Übervertretung aktiverer BürgerInnen. Dies gilt namentlich für die Teilnahme.
- Variablen, welche auf der Dimension der "Orientierung" im politischen Geschehen liegen, sind in der Regel zutreffend. Verzerrungen ausserhalb des Stichprobenfehlers sind in der Regel auf die punktuelle Verweigerung von einzelnen Angaben zurückzuführen. Dies trifft bei der Stimmabgabe namentlich auf die "Nein"-Angaben zu.

### 5.2. Angaben zur Stimmbeteiligung

Die Frage der Beteiligung gehört zur Involvierung.

Die Stimmbeteiligung in der Stichprobe beträgt zunächst 57.7 Prozent. Damit weicht sie um etwa 20 Prozentpunkte von der effektiven ab. Dies entspricht in etwa der gängigen Verzerrung im Stimmverhalten der VOX.

Die zentrale Erklärung für die generelle Abweichung der Beteiligungsfrage greift auf den Gedanken zurück, den wir bei den Kooperationsproblemen entwickelt haben. Demnach lassen sich Personen, welche an der Sache wenig interessiert sind, nur in geringerer Masse interviewen. In erhöhter Masse gilt dies bei langen Interviews (am Telefon erfahrungsgemäss alles über 15-20 Minuten). Ganz speziell trifft dies für Personen zu, die aus Desinteresse an der Sache an der Abstimmung nicht teilgenommen haben. Sie werden in der Statistik der Nicht-Beteiligten formal erfasst, sind aber in unserer Erhebung nur unterdurchschnittlich repräsentiert.

**Tabelle 11:**

#### Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 3. März 2013

Stimmabgabe gemäss Annahme	Effektive Stimmbeteiligung in %	Ermittelt in %	Abweichung
Bundesbeschluss über die Familienpolitik	45.6	70.2	24.6
VI „Gegen die Abzockerei“	46.0	70.2	24.2
Raumplanungsgesetz - Teilrevision	45.4	70.2	24.8

Quelle: [www.admin.ch](http://www.admin.ch) vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 3. März 2013 und VOX vom 3. März 2013

In der deutschsprachigen Schweiz treten die Abweichungen im ähnlichen Mass zu Tage. Die Abweichung in der französischsprachigen Schweiz sind dagegen

leicht tiefer, während in der italienischsprachigen Schweiz die Beteiligung nur minim von der effektiven Beteiligung abweicht.

**Tabelle 12:**

### Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 3. März 2013 gemäss Annahme 1 nach Sprachregion (materielle Bekundungen)

	DCH Effektiv Ja	DCH Erhoben Ja	DCH Diff	FCH Effektiv Ja	FCH Erhoben Ja	FCH DIFF	ICH Effektiv Ja	ICH Erhoben Ja	ICH Diff
Abstimmung 03.03.2013	46.4	72.2	25.8	49.1	68.3	19.2	41.5	48.5	7.0

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 3. März 2013 und VOX vom 3. März 2013

## 5.3. Angaben zum Stimmverhalten

Die Frage des Stimmverhaltens gehört zu den Orientierungen. Generell gehen wir nicht davon aus, dass sich hier Einflüsse wie bei der Involvierung aus der Mitmachbereitschaft ergeben.

In der aktuellen VOX speziell zu erwähnen sind die unterschiedlichen Fallzahlen nach Vorlagen, die aus zwei Gründen entstanden sind. Erstens ist eine gewisser Ermüdungseffekt der Befragten aufgrund der relativ langen Interviewdauer bei 3 Vorlagen als Grund anzuführen. Zweitens gelingt die Rückerinnerung an den Stimmentscheid bei so mehreren Vorlagen offenbar nur für die Hauptvorlage(n) wirklich.

Zu klären gilt es aber, wie immer, ob sich hinter den fehlenden Angaben unter Teilnehmenden bestimmte Orientierungsmuster verbergen.

Die Annahme 1 berücksichtigt nur die materiellen Stimmbekundungen. Sie unterstellt, dass sich die befragten Teilnehmenden ohne Angaben zum Stimmverhalten so verteilen wie diejenigen, die das bekundet haben.

Die Annahme 2 berücksichtigt die Antwortverweigerungen und die Nicht-Erinnerungen. Die lässt es offen, dass es sich dabei, vorlagenspezifisch, um bestimmte Gruppen handelt, die keine Angaben gemacht haben.

**Tabelle 13:**

### Effektive und ermittelte Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 3. März 2013 gemäss Annahme 1 (materielle Bekundungen)

Stimmabgabe gemäss Annahme 1	Effektive Ja-Anteile in %	Ermittelt in %	Abweichung
Bundesbeschluss über die Familienpolitik	54.3	57.7	+3.4
VI „Gegen die Abzockerei“	67.9	74.6	+6.7
Raumplanungsgesetz - Teilrevision	62.9	77.6	+14.7
Schnitt			8.3

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 3. März 2013 und VOX vom 3. März 2013

Die Ergebnisse der Umrechnungen aufgrund der Annahme 1 zeigen, dass die Abweichung zum Ja-Anteil im Durchschnitt ausserhalb des Stichprobenfehlers liegt. Dies kommt durch die Abweichungen beim Raumplanungsgesetz und bei der Abzocker-Initiative zu Stande. Bei der Vorlage zur Familienpolitik liegt die Abweichung des Ja-Anteils knapp ausserhalb des Stichprobenfehlers. In allen drei Fällen führt diese Betrachtungsweise zu höheren Ja-Anteilen.

**Tabelle 14:**

## Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 3. März 2013 gemäss Annahme 2 (inkl. w.n./k.A.)

Stimmabgabe gemäss Annahme 2	Effektive Ja-Anteile in %	Ermittelt in %	Abweichung	Effektive Nein-Anteile in %	Ermittelt in %	Abweichung
Bundesbeschluss über die Familienpolitik	54.3	51.2	-3.1	45.7	37.5	-8.2
VI „Gegen die Abzockerei“	67.9	69.8	+0.9	32.1	23.8	-8.3
Raumplanungsgesetz - Teilrevision	62.9	67.3	+6.4	37.1	19.4	-17.7
Schnitt			3.5			11.4

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 3. März 2013 und VOX vom 3. März 2013

Für die Annahme 2 gilt ähnliches, wobei die Ja-Anteile bei allen drei Vorlagen weniger stark verzerrt sind, am ehesten auch hier beim Raumplanungsgesetz, am wenigsten allerdings nicht beim Familienartikel sondern bei der Abzocker-Initiative. Ausserhalb des Stichprobenfehlers kommt einzig die Verzerrung beim Raumplanungsgesetz zu liegen.

Wir können dennoch vorsichtig schliessen, dass wir keine speziellen Probleme haben, da es für alle drei Vorlagen einen keineswegs ungewöhnlichen Anpassungseffekt an den Sieger gab.

## 5.4. Gewichtungsfaktoren

Wie seit der VOX70 üblich korrigieren wir die systematischen Fehler beim ermittelten Abstimmungsergebnis mittels Gewichtungsfaktoren gleichzeitig nach Vorlage und Sprachregion. Das ist bei den Gewichtungsfaktoren gew1101, gew1102 und gew1103 der Fall. Da wir eine Übervertretung des Tessins haben, beinhalten die Gewichtungsfaktoren gew1101, gew1102, und gew1103 auch eine sprachregionale Gewichtung. Gleich ist dies bei der Beteiligungsgewichtung (gewteil).

Wir empfehlen, sämtliche Auswertungen pro Vorlage wie in den VOX-Analysen zwischenzeitlich nur mit diesem Gewichtungsfaktor vorzunehmen.

Für die Auswertungen der Teilnahme verweisen wir auf die Variable gewteil, welche nur die Teilnahme ins richtige Verhältnis gewichtet. Da wir eine Übervertretung des Tessins haben, beinhalten der Gewichtungsfaktor gewteil auch eine sprachregionale Gewichtung. Dies ist neu möglich, da das BfS uns die provisorischen Zahlen der Stimmbeteiligung pro Kanton zur Verfügung stellt.

Damit Analysen innerhalb der Sprachregionen nach Stimmabgabe und Teilnahme gemacht werden können, bei denen die Sprache nicht gewichtet ist, werden pro Vorlage/Teilnahme drei neue Gewichtungsfaktoren eingeführt. Dies sind gew1101d, gew1101f und gew1101i für die Vorlage VI „Bundesbeschluss über die Familienpolitik“, gew1102d, gew1102f und gew1102i für die Vorlage VI „Gegen die Abzockerei“ und gew1103d, gew1103f und gew1103i für die Vorlage Raumplanungsgesetz - Teilrevision, sowie gewteild, gewteif und gewteili für die Beteiligung. Diese Gewichtungsfaktoren gewichten die Stimmabgabe, bzw. Beteiligung auf das effektive Ergebnis innerhalb der Sprachregion.

Alle Gewichtungsvariablen sind im Datensatz unter dem entsprechenden Kürzel abgelegt.

**Tabelle 15:**

## Gewichtungsfaktoren: Gewichtung und Nutzung

Gewichtungsfaktor	Gewichtung nach	Nutzung
gew1	Sprache	Auswertungen zu Geschlecht, Alter, Kanton, etc., z.B. für technischen Bericht
gew1101	Sprache und Stimmabgabe Bundesbeschluss über die Familienpolitik nach Sprachregion	Auswertungen auf nationaler Ebene der Stimmabgabe
gew1102	Sprache und Stimmabgabe VI „Gegen die Abzockerei“ nach Sprachregion	Auswertungen auf nationaler Ebene der Stimmabgabe
gew1103	Sprache und Stimmabgabe VI Raumplanungsgesetz - Teilrevision nach Sprachregion	Auswertungen auf nationaler Ebene der Stimmabgabe
gewteil	Sprache und Teilnahme nach Sprachregion	Auswertung auf nationaler Ebene der Beteiligung
gew1101d	Stimmabgabe Bundesbeschluss über die Familienpolitik in DS	Auswertungen der Stimmabgabe in DS
gew1101f	Stimmabgabe Bundesbeschluss über die Familienpolitik in FS	Auswertungen der Stimmabgabe in FS
gew1101i	Stimmabgabe Bundesbeschluss über die Familienpolitik in IS	Auswertungen der Stimmabgabe in IS
gew1102d	Stimmabgabe VI „Gegen die Abzockerei“ in DS	Auswertungen der Stimmabgabe in DS
gew1102f	Stimmabgabe VI „Gegen die Abzockerei“ in FS	Auswertungen der Stimmabgabe in FS
gew1102i	Stimmabgabe VI „Gegen die Abzockerei“ in IS	Auswertungen der Stimmabgabe in IS
gew1103d	Stimmabgabe VI Raumplanungsgesetz - Teilrevision in DS	Auswertungen der Stimmabgabe in DS
gew1103f	Stimmabgabe VI Raumplanungsgesetz - Teilrevision in FS	Auswertungen der Stimmabgabe in FS
gew1103i	Stimmabgabe VI Raumplanungsgesetz - Teilrevision in IS	Auswertungen der Stimmabgabe in IS
gewteild	Teilnahme in DS	Auswertungen der Teilnahme in DS
gewteif	Teilnahme in FS	Auswertungen der Teilnahme in FS
gewteili	Teilnahme in IS	Auswertungen der Teilnahme in IS

Quelle: [www.admin.ch](http://www.admin.ch) vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 3. März 2013 und VOX vom 3. März 2013

## 6. VOX-Plus

Im Rahmen des VOX-Weiterbildungsseminars im Jahr 2004 wurden im Rahmen der VOX-Partnerschaft die VOX-Plus diskutiert. Grundidee ist es, Kontextvariablen (wie zum Beispiel die Agglomeration) in den VOX-Datensatz einzubinden, um so gleichzeitig individuelle wie Kontextmerkmale prüfen zu können.

Wegen der Vielzahl möglicher Variablen soll thesengeleitet vorgegangen werden, wobei die Universitäten gemeinsam mit gfs.bern die Hypothesen formulieren und entsprechend Variablen im Datensatz ergänzen. Die Variablen liegen entweder als Dummy-Variablen vor, jedoch werden sie nach statistischen Überlegungen gruppiert, so dass sowohl eine gruppierte als auch eine nicht-recodierte Form der Variablen vorliegt.

Von Seiten der Universität Bern wird auf einen Datensatz VOX-Plus verzichtet.

## 7. VOX-Trend

Im Auftrag der Bundeskanzlei erarbeiten wir jährlich den VOX-Trend, der auf der Website von gfs.bern aufgeschaltet wird. Die Auswertungen für den Jahresbericht 2012 sind zwischenzeitlich gemacht. Diesen Auswertungen liegt ein inhaltlicher Bericht sowie eine umfangreiche technische Dokumentation bei. Der Jahresbericht 2012 behandelte im Nachwahljahr vertieft das Stimmverhalten nach Parteiaffinität und setzte sich mit diversen Ausprägungen des Elite-Basis-Konflikts auseinander. Eine Publikation ist vorgesehen.

Zu rein informativen Zwecken legen wir den auswertenden Instituten jeweils einige Tage nach der Auslieferung der Daten auch eine aktualisierte, jedoch nicht kommentierte Version der VOX-Trend Grafiken bei. Damit können systematisch Veränderungen des Umfeldes und Klimaeinflüsse überprüft werden. Auf Wunsch können diese Grafiken auch in die VOX-Büchlein integriert werden.

## 8. Bilanz

Die Bilanz der technischen Abklärungen zu den Zielsetzungen der VOX vom 3. März 2013 kann wie folgt gezogen werden: Ziel Nummer 1 war es, das Abstimmungsverhalten bei der Volksabstimmung vom 3. März 2013 aufgrund einer repräsentativen Stichprobe analysieren zu können. Bezüglich der Stichprobenstruktur ergeben sich keine grundlegenden Probleme.

Dank der 2010 erhöhten Stichprobe in den Sprachregionen sind deutlich präzisere Aussagen nach Sprachregion möglich. Wir empfehlen, diese Möglichkeiten zu nutzen, wobei in der italienischsprachigen Schweiz nach wie vor Vorsicht angebracht ist.

Wir empfehlen entsprechende Auswertungen gemäss der Praxis nur mit den vorgeschlagenen Gewichtungsfaktoren zu machen. Diese berücksichtigten vorlagenspezifische Abweichungen nach Sprachregionen.

Wir empfehlen weiter, die neuen Möglichkeiten, die sich auf Umweltfaktoren beziehen zu berücksichtigen. Wie sich die allgemeinen Indikatoren verändern, zeigen die neben dem technischen Bericht erhältlichen aktualisierten Grafiken aus dem VOX-Trend-Projekt.

# 9. Anhang

## 9.1. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe .....	10
Tabelle 2:	Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 3. März 2013.....	12
Tabelle 3:	Die Befragungstage bei der VOX vom 3. März 2013.....	16
Tabelle 4:	Die Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX vom 3. März 2013.....	16
Tabelle 5:	Die Befragungsdauer der Interviews für die VOX vom 3. März 2013.....	17
Tabelle 6:	Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe VOX vom 3. März 2013 .....	18
Tabelle 7:	Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 3. März 2013.....	22
Tabelle 8:	Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 3. März 2013 .....	23
Tabelle 9:	Veränderung der Parteibindung seit 12. März 2000. Angaben in Prozent.....	24
Tabelle 10:	Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 3. März 2013.....	25
Tabelle 11:	Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 3. März 2013 gemäss Annahme 1 nach Sprachregion (materielle Bekundungen) ..	26
Tabelle 12:	Effektive und ermittelte Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 3. März 2013 gemäss Annahme 1 (materielle Bekundungen).....	26
Tabelle 13:	Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 3. März 2013 gemäss Annahme 2 (inkl. Weiss nicht / Antwortverweigerung).....	26
Tabelle 14:	Gewichtungsfaktoren: Gewichtung und Nutzung.....	28

## 9.2. Grafikverzeichnis

Grafik 1:	Übersicht über die Nicht-Beteiligung am Urnengang und die Verweigerung von Interviews (seit VOX 63).....	19
-----------	--	----



## 9.3. gfs.bern-Team



CLAUDE LONGCHAMP

Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung gfs.bern, Verwaltungsrat gfs-bd, Politikwissenschaftler und Historiker, Lehrbeauftragter der Universitäten Zürich und St. Gallen und an der Zürcher Hochschule Winterthur

Schwerpunkte:

Abstimmungen, Wahlen, Parteien, politische Kultur, politische Kommunikation, Lobbying, öffentliche Meinung, Rassismus, Gesundheits- und Finanzpolitik

Zahlreiche Publikationen in Buchform, in Sammelbänden, wissenschaftlichen Zeitschriften



MARTINA IMFELD

Projektleiterin, Politikwissenschaftlerin

Schwerpunkte:

Analyse politischer Themen und Issues, nationale Abstimmungen und Wahlen, Wahlbarometer, VOX-Analysen, Kommunikations-Controlling, Medieninhaltsanalysen, Ad-hoc-Studien, Qualitativmethoden



STEPHAN TSCHÖPE

Leiter Analyse und Dienste, Politikwissenschaftler

Schwerpunkte:

Komplexe Datenanalytik, EDV- und Befragungs-Programmierungen, Hochrechnungen, Parteienbarometer, Visualisierung



MEIKE MÜLLER

Projektassistentin, Soziologin

Schwerpunkte:

Datenanalytik, Programmierungen, Medienanalysen, Recherchen, Visualisierungen



MICHAEL KASPAR

Web-Solutions

Schwerpunkte:

Web-Services, Web-Applikationen, IT Systeme, Visualisierung

## **10. Codebuch Vox vom 3. März 2013 VOX110**

*Meike Müller*

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an Meike Müller (031/311 08 06)

**10 Allgemeines**

11 allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)

12 allgemeine positive Äusserungen (z.B. gut, interessant, vernünftig)

13 allgemeine negative Äusserungen (z.B. schlecht, zu extrem)

**19 Anderes zu Allgemeines**

**20 mehr Regelung/Förderung durch Bund**

21 Bund kümmert sich um Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Förderung Familien auf Bundesebene

22 Bund fördert Kinderbetreuung, Regelung Krippenplätze über Bund, Ausbau von Kinderbetreuung/-Krippen wird in Verfassung aufgenommen

23 Vorgaben an Kantone/Gemeinden zur Krippenplätzen/Kinderbetreuung/-Ausbau durch Bund

24 finanzielle Unterstützung von Familien durch Bund

**29 Anderes zu mehr Regelung/Förderung durch Bund**

**30 Unterstützung von Familien**

31 Familie stärken, Entlastung von Familien durch Bund

32 Unterstützung für Alleinerziehende (Frauen)

33 Unterstützung junger Familien

34 Unterstützung für wenig-verdienende Familien

35 Unterstützung von Familien, bei denen beide Elternteile berufstätig sind/die auf zwei Gehälter angewiesen sind

**39 Anderes zu Unterstützung von Familien**

**40 Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

41 Ermöglichung Beruf und Familie zu vereinen, nicht zwischen Beruf oder Familie wählen zu müssen

42 Reintegration von Frauen in Arbeitswelt/damit Frauen Beruf nicht aufgeben müssen, wieder/mehr arbeiten können/Wiedereinstieg in Beruf möglich ist

43 Gleichstellung der Frau/Chancengleichheit zwischen Mann und Frau, Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen/Mütter

**49 Anderes zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

**50 Ausbau Kinderbetreuung**

51 (Ausbau) Krippenplätze, Horte, KiTa-Plätze, Ausbau Kinderbetreuung/mehr Plätze zur Verfügung stellen

52 mehr Möglichkeiten der Fremdbetreuung/Betreuung ausserhalb der Familie fördern

**59 Anderes zu Ausbau Kinderbetreuung**

**90 Anderes**

92 eindeutig falsche Zuordnung

**97 Nein**

**98 weiss nicht**

**99 keine Antwort**

- 10 Allgemeines**  
11 allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)  
12 allgemeine positive Äusserungen (z.B. gut, interessant, vernünftig)  
13 allgemeine negative Äusserungen (z.B. schlecht, zu extrem)
- 19 Anderes zu Allgemeines**
- 20 Manager & Aktionäre**  
21 Beschränkung Managerlöhne/Anpassung Managerlöhne/ gegen hohe Managerlöhne  
22 leistungsbezogene Löhne für Manager/Manager sollen weniger verdienen  
23 (hohe) Managerlöhne allgemein  
24 Aktionäre mehr Bestimmungsrecht/ Stärkung der Aktionärsrechte  
25 Aktionäre Einfluss auf Gehälter, Aktionär/GV hat Mitspracherecht beim Managerlohn/Salären von Verwaltungsrat und GL/CEO  
26 Änderung des Aktienrechts, betrifft nur Aktiengesellschaften/börsenkotierte Unternehmen der Schweiz/Verschärfung des Aktionärsrecht
- 29 Anderes zu Manager & Aktionäre**
- 30 Lohnpolitik**  
31 Limitierung/Begrenzung Gehälter/Regelung der Lohnobergrenze/Maximallohn  
32 gegen zu hohe Löhne/zu hohe Löhne/zu hohe Managerlöhne/Riesenlöhne/Millionenlöhne  
33 faire Löhne/Löhne anpassen/einheitliche Löhne/Standardisierung/Lohnunterschied/Lohnschere/Lohntransparenz  
34 gegen Lohnmissbrauch/gerechte Lohnverteilung/gegen Abzockerei  
35 Bund bestimmt Löhne/Staat  
36 gegen hohe Boni, Beschränkung/Plafonierung der Vergütungen/Boni/Abschaffung von hohen Boni  
37 Einschränkung/Verbot von (zu hohen) Abgangsentschädigungen
- 39 Anderes zu Lohnpolitik**
- 40 Einzelpersonen**  
41 Thomas Minder, Geschäftsführer Trybol AG  
42 Daniel Vasella, Verwaltungsratspräsident Novartis
- 49 Anderes zu Einzelpersonen**
- 50 spezifische Branchen/Firmen**  
51 Bankensektor/Banken, Löhne der Bankmanager, Löhne der UBS, Rettung der Banken/UBS durch den Staat  
52 Grossunternehmen  
53 Industriesektor/Industriekonzerne  
54 Pensionskasse, AHV-Fonds
- 59 Anderes zu spezifische Branchen/Firmen**
- 90 Anderes**  
91 Volksinitiative/Volksabstimmung  
92 eindeutig falsche Zuordnung (Schwarzarbeit, Renten, AHV/IV etc.)  
93 12:1-Initiative der JUSO (Begrenzung des höchsten auf das zwölfwache des tiefsten Lohnes)  
94 Beratung im Parlament, direkter/indirekter Gegenvorschlag, Bonus-Steuer (für Unternehmen) ab CHF 3'000'000
- 97 Nein**  
**98 weiss nicht**  
**99 keine Antwort**

**10 Allgemeines**

- 11 allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)
- 12 allgemeine positive Äusserungen (z.B. gut, interessant, vernünftig)
- 13 allgemeine negative Äusserungen (z.B. schlecht, zu extrem)
- 14 gesamtschweizerische Lösung

**19 Anderes zu Allgemeines**

**20 Änderung von Bauzonen**

- 21 Be-/Einschränkung von Bauland/Bauzonen, weniger zur Verfügung stellen/Baulandreserven begrenzen
- 22 Bauzonen nur für 15 Jahre/Baulandreserven werden auf (Bedarf von) 15 Jahre begrenzt
- 23 Rückzonungen/Zurückstufung von (zu viel eingezonten) Bauland
- 24 Umzonung von Bauland/Landwirtschaft, Gebietsumzonung
- 25 Vorgaben an Gemeinden zu Bauzonen, Einzonungen etc.

**29 Anderes zu Änderung von Bauzonen**

**30 Änderung der Bauweise**

- 31 (Förderung) verdichtetes Bauen
- 32 gezieltes Bauen, bessere Überbauungsweise/bessere Nutzung von Bauland
- 33 höhere Bauweise, in die Höhe bauen/nicht in die Breite

**39 Anderes zu Änderung der Bauweise**

**40 umweltbedingte/nachhaltige Raumplanung**

- 41 Zersiedelung stoppen, gegen Landschaftszersiedelung
- 42 Natur und Landschaft schützen/Sorge tragen zu Land und Natur, Rücksicht/Erhalt Natur/Landschaftsbild
- 43 sorgfältigerer/besserer Umgang mit Boden, Schutz des Bodens/bessere Planung, Verschwendung des Bodens einschränken
- 44 nicht ganze Schweiz verbauen, (gegen) Zersiedelung der Schweiz

**49 Anderes zu umweltbedingte/nachhaltige Raumplanung**

**90 Anderes**

- 92 eindeutig falsche Zuordnung

**97 Nein**

**98 weiss nicht**

**99 keine Antwort**

**a41e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie den Bundesbeschluss über die Familienpolitik angenommen haben? Was auch noch?**

**10 Allgemeines**

11 allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)

12 allgemeine positive Äusserungen (z.B. gut, interessant, vernünftig)

**19 Anderes zu Allgemeines**

**20 Persönliche Gründe**

21 Habe selbst eine Familie/Kinder, bin selbst betroffen

22 habe Familie und würde gerne mehr arbeiten, aber kaum möglich

23 kennt die Situation (von früher), weiss wie schwierig es für Familien ist

**29 Anderes zu Persönliche Gründe**

**30 Unterstützung von Familien/der Betroffenen**

31 Aus Solidarität zu Familien, Stärkung/Unterstützung von Familien, Familie wichtig

32 Unterstützung für Alleinerziehende (Frauen)

33 junge Familien unterstützen/fördern

34 Unterstützung auch für wenig-verdienende Familien

35 heutzutage ein Gehalt oft nicht ausreichend/es müssen beide Elternteile arbeiten, daher auf Unterstützung angewiesen

**39 Anderes zu Unterstützung von Familien/der Betroffenen**

**40 Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

41 Beruf UND Familie ermöglichen (nicht Beruf ODER Familie)

42 damit Frauen Beruf nicht aufgeben müssen, wieder/mehr arbeiten können/Wiedereinstieg in Beruf möglich ist

**49 Anderes zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

**50 Gleichberechtigung/Chancengleichheit zwischen Geschlechtern**

51 Besserer Ausgleich von Mann und Frau in Familie, Frauen müssen gleichgestellt sein, Gleichberechtigung fördern

52 Auch für Frauen muss Beruf/Karriere neben Familie möglich sein

53 Muss sich neuen Familienformen anpassen, klassische Rollenbilder veraltet

54 (gut ausgebildete) Frauen müssen arbeiten gehen können, wenn sie es möchten

**59 Anderes zu Gleichberechtigung/Chancengleichheit zwischen Geschlechtern**

**60 Vorteile für Kinder**

61 Auch Kinder so geregelteren Ablauf (werden nicht rumgereicht), Bezugs-/Betreuungsperson in Krippe

62 gut, dass Erziehung nicht nur zu Hause passiert sondern auch in Krippen

**69 Anderes zu Vorteile für Kinder**

**70 Beschluss gute Regelung**

71 gut, wenn es einheitliche Regelung/Lösungen gibt, erhöht Druck auf Kantone von Bund

72 System (in der Schweiz) veraltet, mehr Betreuung notwendig

73 Schaffung und Förderung von Betreuungsplätzen/Kinderkrippen sinnvoll

**79 Anderes zu Beschluss gute Regelung**

**90 Anderes**

91 Empfehlungen von Parteien

92 Empfehlungen von Verbänden

93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

94 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)  
95 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung  
96 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe  
**98 weiss nicht/Nein**  
**99 keine Antwort**

**a51e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie den Bundesbeschluss über die Familienpolitik abgelehnt haben? Was auch noch?**

**10 Allgemeines**

11 allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)

12 allgemeine negative Äusserungen (z.B. schlecht, zu extrem)

**19 Anderes zu Allgemeines**

**20 Keine Aufgabe des Bundes**

21 Zu viel Einmischung des Staates, gegen Verstaatlichung, Regelung auf Bundesebene unnötig, Thema gehört nicht in Verfassung, nicht Aufgabe des Staates

22 Kantonale Regelung/Regelung über Gemeinden ausreichend, ist Sache der Kantone und Gemeinden

23 Es gibt schon genug Möglichkeiten/Unterstützung

**29 Anderes zu Keine Aufgabe des Bundes**

**30 Eigenverantwortung der Familie**

31 Familie sollte Betreuung selbst organisieren, für Kosten aufkommen

32 Erziehung/Betreuung ist Sache der Familie/Familienangelegenheit, Betreuung sollte nicht „ausgelagert“ werden

33 Kinder = Familiensache nicht Sache des Staates, Kinder nicht an Staat delegieren

34 (Klein-)Kinder sollten die ersten Jahre in der Familie verbringen, Kinderkrippen schlecht für Entwicklung des Kindes

35 Frauen sollen zu Hause bleiben, Mütter sollen Kinder selbst erziehen

**39 Anderes zu Eigenverantwortung der Familie**

**40 Finanzierung ungerecht**

41 Staat/Öffentliche Hand muss nicht alles finanzieren

42 Finanzierung ungerecht gegenüber allgemeinen Steuerzahler

43 Finanzierung ungerecht gegenüber kinderlosen

44 Doppelverdiener sollen nicht finanziell unterstützt werden

45 kostet zu viel, zu teuer

**49 Anderes zu Finanzierung ungerecht**

**50 Persönliche Gründe**

**51 hat es auch ohne Unterstützung gemacht/geschafft**

**52 hat eher traditionelle/konservative Vorstellung von Familie**

**59 Anderes zu Persönliche Gründe**

**90 Anderes**

91 Empfehlungen von Parteien

92 Empfehlungen von Verbänden

93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

95 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung

96 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

**98 weiss nicht/Nein**

**99 keine Antwort**



**10 Allgemeines**

- 11 allgemeine Antworten (z.B. Initiative, schon mal gehört)
- 12 allgemeine positive Äusserungen (z.B. gut, interessant, vernünftig)
- 13 Zeichen/Signal setzen, Signalwirkung/politisches Signal
- 14 ist eine Ungerechtigkeit/skandalös, übertrieben/zu extrem/abnormal
- 15 aus Wut

**19 Anderes zu Allgemeines**

**20 Manager & Aktionäre**

- 21 Löhne sind zu hoch/unrealistisch/nicht gerechtfertigt/unfair
- 22 Manager verdienen zu viel/immer mehr/steht im keinen Verhältnis zur Leistung
- 23 mehr Bestimmungsrecht der Aktionäre/Aktionäre sollen mitreden/Aktionärsrechte stärken
- 24 Lohndifferenz Manager und Arbeiter/Ungerechtigkeit gegenüber Normalverdienern/normale Arbeitnehmende verdienen im ganzen Leben nicht so viel/Löhne der normalen Arbeitnehmenden werden gedrückt
- 25 Transparenz Managerlöhne
- 26 Manager sahnen ab und einfache Leute verlieren ihr Geld
- 27 Diebstahl an den Aktionären/Eigentümern
- 28 Bonusstruktur führt zu übertriebenem Risiko, verdirbt den Charakter

**29 Anderes zu Manager & Aktionäre**

**30 Lohnpolitik**

- 31 hohe Löhne sind nicht gerechtfertigt (niemand kann so viel Leistung erbringen)/gegen zu hohe Löhne/Löhne begrenzen
- 32 Ungerechtigkeit/nicht fair/unsozial/unethisch/unmoralisch/weil für Gerechtigkeit/für den sozialen Frieden
- 33 Lohndifferenz ist nicht gerechtfertigt/Lohnunterschied verkleinern/Lohnschere/gerechtere Löhne für alle
- 34 mehr Lohntransparenz/mehr Kontrolle der Löhne, Markt/Kontrolle funktioniert nicht, Führungsperson schaufeln sich gegenseitig Geld zu
- 35 gegen Lohnmissbrauch/Schutz vor Lohnmissbrauch/es gibt zu viel Missbrauch
- 36 gegen Abzockerei/gegen zu hohe Löhne
- 37 Lebenshaltungskosten steigen stetig (Krankenkassenprämien, Mieten etc.), Working Poor, viele arbeiten (zu 100 Prozent) und leben nahe am Existenzminimum
- 38 abnormal/Grenze nach oben ist ausgereizt/absurde Löhne/in keinem Verhältnis mehr/masslos/gibt kein Mass mehr
- 39 gegen zu hohe Boni/Boni beschränken, hohe Boni ungerechtfertigt/abschaffen
- 40 gegen zu hohe Abfindungen, hohe Abgangsentschädigungen ungerechtfertigt/abschaffen

**49 Anderes zu Lohnpolitik**

**50 Personen und Gruppen**

- 51 Marcel Ospel, ehemaliger Verwaltungsratspräsident der UBS
- 52 UBS
- 53 Daniel Vasella,-Beispiel mit ausschlaggebend/ zu viel, Vasella-Effekt (Vertrauen in) Thomas Minder,—Minder unterstützen/Minders Argumentation gut

**59 Anderes zu Personen und Gruppen**

**60 Wirtschaftskrise**

- 61 vor dem Hintergrund der Krise solche Löhne nicht gerechtfertigt
- 62 krisenbedingte Arbeitslosigkeit

63	UBS-Krise
64	zu hohe Löhne schlecht für Wirtschaft
<b>69</b>	<b>Anderes zu Wirtschaftskrise</b>
<b>90</b>	<b>Anderes</b>
91	Empfehlungen von Parteien
92	Empfehlungen von Verbänden
93	Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
95	wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung
96	offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe
97	Gegenvorschlag zu unkonkret/greift zu wenig/zu schlecht
<b>98</b>	<b>weiss nicht/Nein</b>
<b>99</b>	<b>keine Antwort</b>

**10 Allgemeines**

- 11 allgemeine Antworten (z.B. Initiative, schon mal gehört)
- 12 allgemeine negative Äusserungen (z.B. schlecht, zu extrem)
- 13 aktuelle Gesetzgebung genügt

**19 Anderes zu Allgemeines**

**20 Wirtschaft und Firmen**

- 21 Selbstbestimmung der Wirtschaft/Selbstregulation
- 22 Selbstregulation der Löhne durch Wettbewerbssituation
- 23 ist Sache der Firma/Verwaltungsrat sollte bestimmen
- 24 zu grosse Änderung des Aktienrechts
- 25 Aktionärsdemokratie funktioniert nicht
- 26 Topunternehmen müssen Spitzenleute gewinnen können, hohe Löhne sind der Preis für global erfolgreiche Firmen in der Schweiz
- 27 bei Annahme der Initiative würden Unternehmen/Arbeitsplätze/Steuersubstrat ins Ausland abwandern
- 28 Verwaltungsrat sollte nicht jedes Jahr neu bestimmt werden müssen

**29 Anderes zu Wirtschaft und Firmen**

**30 Einfluss Staat**

- 31 Staat soll nicht bestimmen/keine Einschränkung der Marktfreiheit/zu viele Staatseingriffe
- 32 Thema zu kompliziert für Stimmvolk
- 33 Thema gehört nicht in Verfassung/nicht verfassungswürdig

**39 Anderes zu Einfluss Staat**

**40 Lohnpolitik**

- 41 Löhne sind angemessen/gerechtfertigt
- 42 Bonuszahlungen sind gerechtfertigt

**49 Anderes zu Lohnpolitik**

**50 Initiative**

- 51 Initiative nicht ausgereift/Initiative nicht wirksam/löst Problem nicht
- 52 nicht alles vermischen/in einen Topf schmeissen
- 53 Initiative/Konsequenzen werden vom Stimmvolk nicht verstanden
- 54 Initiative geht zu weit/ist übertrieben, zu radikal, zu hart
- 55 Umsetzung der Initiative schwierig/kompliziert/Initiative zum Teil nicht umsetzbar
- 56 Wirkung der Initiative ist fragwürdig/bringt nichts
- 57 betrifft nur börsenkotierte Schweizer Unternehmen (keine ausländischen oder nicht-börsenkotierten Unternehmen), einseitig, unvollständig

**59 Anderes zu Initiative**

**60 Für Gegenvorschlag**

- 61 Gegenvorschlag ist besser
- 62 Gegenvorschlag regelt Anliegen schneller/griffiger/schneller umsetzbar

**63 Gegenvorschlag vom Parlament/Bund ist vertrauenswürdiger und ausgereifter**

**69 Anderes zu Für Gegenvorschlag**

**90 Anderes**

- 91 Empfehlungen von Parteien
- 92 Empfehlungen von Verbänden
- 93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
- 95 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung
- 96 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

**98**      **weiss nicht/Nein**  
**99**      **keine Antwort**

**a43e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie die Änderung des Raumplanungsgesetzes angenommen haben? Was auch noch?**

**10 Allgemeines**

11 allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)

12 allgemeine positive Äusserungen (z.B. gut, interessant, vernünftig)

**19 Anderes zu Allgemeines**

**20 Sinnvoller Umgang mit Bauland**

21 Für Be-/Einschränkung von Bauland/Bauzonen, Baulandreserven begrenzen

22 Für Rückzonungen/Zurückstufung von (zu viel eingezonten) Bauland

23 bewusstere/bessere Raumplanung notwendig , Planung über Gemeindegrenzen hinaus

**29 Anderes zu Sinnvoller Umgang mit Bauland**

**30 Für Änderung der Bauweise**

31 Für verdichtetes Bauen, Förderung verdichtetes Bauen (positiv)

32 Für gezieltes Bauen, Für bessere Überbauungsweise/bessere Nutzung von Bauland

33 Für höhere Bauweise, Für in die Höhe/nicht in die Breite bauen

34 Gegen (zu viel) Überbauung, (sinnloses) Bauen einschränken

35 Gegen leerstehende Häuser/(Zweit-)Wohnungen

**39 Anderes zu Für Änderung der Bauweise**

**40 Schutz von Umwelt und Landschaft**

41 Zersiedelung stoppen, gegen Landschaftszersiedelung

42 sorgsamer Umgang/Sorge tragen zu Land und Natur, Rücksicht/Erhalt Natur/Landschaftsbild

43 sorgfältigerer/besserer Umgang mit Boden, Schutz des Bodens/bessere Planung, Verschwendung des Bodens einschränken

44 nicht ganze Schweiz verbauen, (gegen) Zersiedelung der Schweiz

45 Angst vor „Verbetonierung“ der Schweiz, Zubetonierung verhindern

46 Schaffung/Erhalt von Grünflächen, mehr grün zur Verfügung

**49 Anderes zu Schutz von Umwelt und Landschaft**

**90 Anderes**

91 Empfehlungen von Parteien

92 Empfehlungen von Verbänden

93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

94 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)

95 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung

96 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

**98 weiss nicht/Nein**

**99 keine Antwort**

**10 Allgemeines**

11 allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)

12 allgemeine negative Aussagen (z.B. schlecht, zu extrem)

**19 Anderes zu Allgemeines**

**20 Gegen Änderung von Bauzonen**

21 Gegen Be-/Einschränkung von Bauland/Bauzonen

22 Gegen Rückzonungen/Zurückstufung von Bauland

23 Gegen Umzonung von Bauland/Landwirtschaft, Gebietsumzonung

24 Gegen (zu strikte) Vorgaben an Gemeinden zu Bauzonen, Einzonungen etc.

**29 Anderes zu Gegen Änderung von Bauzonen**

**30 (zu viel) Einmischung des Bundes**

31 Regelung auf Bundesebene unnötig

32 Soll auf kantonaler Ebene geregelt werden/ist Sache der Kantone/Gemeinden

33 Heutige Regelung ausreichend, es braucht keine Gesetzesänderung

**39 Anderes zu (zu viel) Einmischung des Bundes**

**40 Wirtschaftliche Gründe**

**41 schadet/schlecht für Bauwirtschaft, Baugewerbe**

**42 finanziell nicht tragbar, zu kostenintensiv**

**49 Anderes zu Wirtschaftliche Gründe**

**50 Persönliche Gründe**

51 Hat selbst Bauland/Haus/Grundstück

52 arbeitet in Baugewerbe

53 ist selbst von Auszonung/Umwandlung betroffen

**59 Anderes zu Persönliche Gründe**

**90 Anderes**

91 Empfehlungen von Parteien

92 Empfehlungen von Verbänden

93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

95 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung

96 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

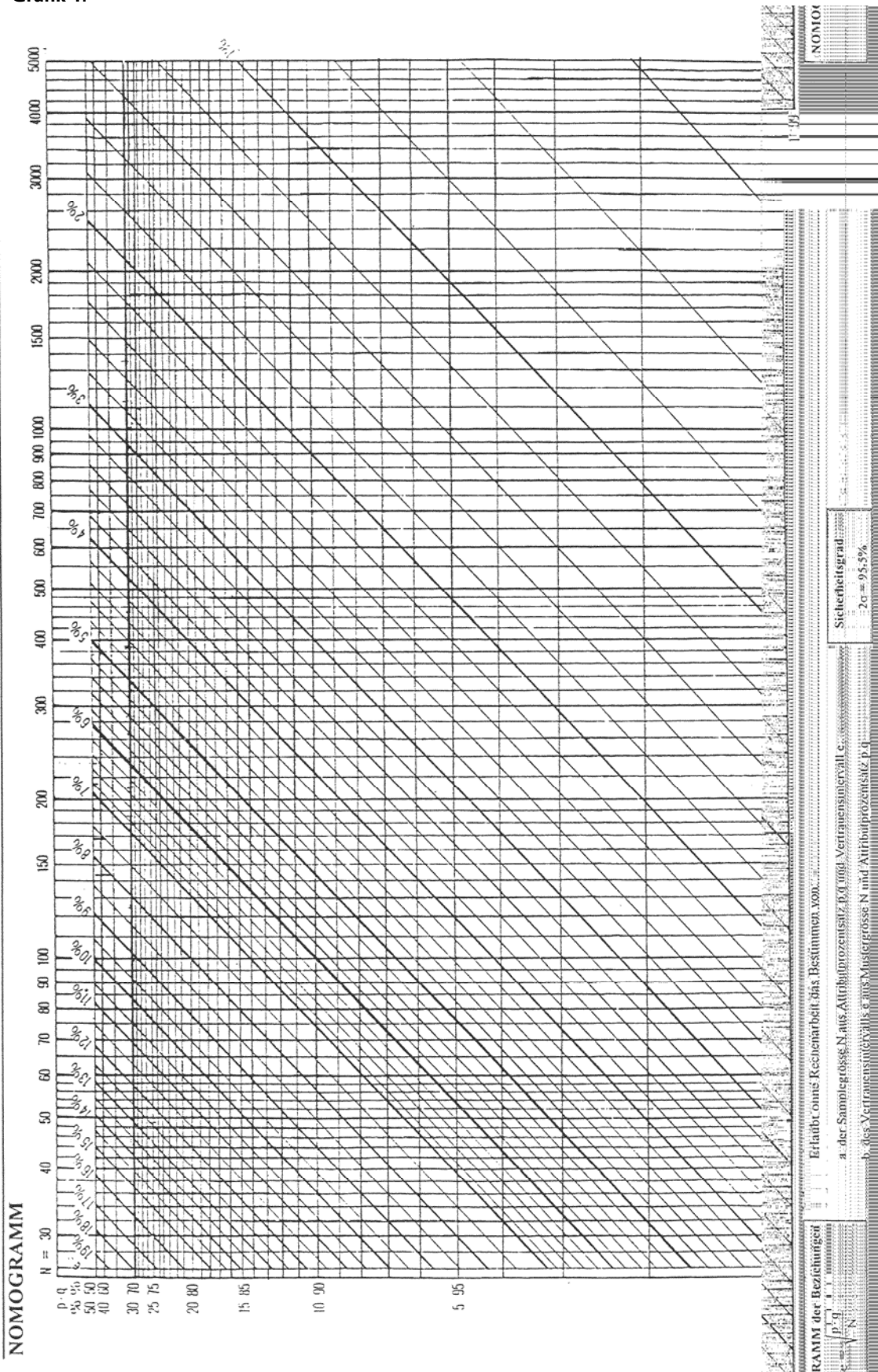
**98 weiss nicht/Nein**

**99 keine Antwort**

- 1 Unterrichtswesen/Bildungswesen**
- 2 Land- und Forstwirtschaft**
- 3 Verarbeitendes Gewerbe, Binnenwirtschaft**
- 4 Verarbeitendes Gewerbe, Exportwirtschaft**
- 5 Baugewerbe**
- 6 Handel- Reparaturgewerbe**
- 7 Gastgewerbe**
- 8 Transport und Verkehr (auch Bahnverkehr)**
- 9 Banken und Versicherungen**
- 10 Immobilien, Vermietung**
- 11 Informatik und Kommunikation/Medien**
- 12 Öffentliche Verwaltung**
- 13 Gesundheits- und Sozialwesen**
- 14 sonstige Dienstleistungen, private Haushalte**
- 15 Selbstständig erwerbend**
- 16 weiss nicht**
- 17 keine Antwort**

# 11. Das Nomogramm

Grafik 1:





gfs.bern  
Hirschengraben 5  
Postfach 6323  
CH – 3001 Bern  
Telefon +41 31 311 08 06  
Telefax + 41 31 311 08 19  
info@gfsbern.ch  
www.gfsbern.ch